



messe.rocks GmbH
Velaskostr. 6
85622 Feldkirchen

Halle, 02.08.2024

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 31.07.2024

Ihr Zeichen: 31.07.2024

Mein Zeichen:
207-53502-2024-1130

Bearbeitet von:
Frau Schulz

Bildungsfreistellung@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3923
Fax: (0345) 514-3988

1. Die von

messe.rocks GmbH

Reg.-Nr. **283**

durchgeführte Bildungsveranstaltung

**herCAREER Expo 2024 - Europas führende Karriere- und
Networking-Messe für Frauen (2 Tage)**

Aktenzeichen **207-53502-2024-1130**

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der derzeit geltenden Fassung anerkannt.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

17.10.2024 bis 17.10.2026

befristet.

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

4. Der Veranstalter

messe.rocks GmbH

wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

18.11.2024

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage „Bericht“) zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

messe.rocks GmbH.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anererkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anererkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

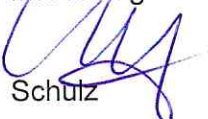
Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schutz

2.7. Teilnehmende nach Wirtschaftsbereichen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus folgenden Wirtschaftsbereichen

Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei		Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau		Energie- und Wasserversorgung		Baugewerbe		Handel und Gastgewerbe	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe		Grundstückswesen, Vermietung		Öffentliche Verwaltung u.ä.		Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)